



Nr. 220. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 13. Mai 1879.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

43. Sitzung vom 12. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates: Hofmann, Hobrecht u. A., vorübergehend Fürst Bismarck.

Ein Schreiben des Abg. Bär, betr. seine Ernennung zum Landesgerichtsrath wird der Geschäftsordnungs-Commission überreicht.

Die erste Beratung der Gesetzesvorschüsse, betr. die Besteuerung des Tabaks und die Nachsteuer, wird fortgesetzt.

Abg. v. Schmid (Württemberg): Mit dem einseitigen Interessenstandpunkt der Abg. Kiefer und v. Marschal läuft sich das Problem der Reichssteuerreform nicht lösen; es muss vielmehr zwischen dem Interesse des Reiches und der Tabak-Produzenten und Consumenten vermittelt werden. Unser Tabakconsum beträgt jährlich 1½ Millionen Centner mit 225 bis 258 Millionen Mark Beträgen. Ein solcher Artikel ist wie kein anderer als Steuerobjekt geeignet. Es ist ferner der Gerechtigkeit wegen ein Ausgleich zwischen der Tabaksteuer, die bisher nur 14 Millionen und der Salz- und Rübenzuckersteuer, welche 35 resp. 45 Millionen einbringen, auf die Dauer nicht abzuweichen. Der Abg. Kiefer hätte das freundlichkeitliche Verhältnis zwischen Württemberg und Baden nicht in dem Tone zum Ausdruck bringen sollen, als beurtheile jeder Staat diese Frage nur nach dem Umfang seiner Tabakindustrie. Wir in Württemberg haben uns ehrlich bemüht, die Sache nicht vom specifisch schwäbischen, sondern vom deutschen Standpunkte zu beurtheilen. Er hat den Geist als Zeugen gegen das Monopol citirt. Über wer schon 1868 bis 1870 wegen der Finanzlage vornehmlich für das Monopol sich erklärte, der müsste dies heute um so mehr thun. Ich werde heute nicht für das Monopol plaudiren, dessen Vorzüge ich schäze, dessen Einführung jetzt aber nicht möglich ist, weil uns durch die Enquête nicht das nötige statistische Material geliefert worden ist, das die von der Rechten vorgeschlagene Enquête gefordert hätte, und weil die Zeit, in der man bestrebt ist, der deutschen Industrie in allen ihren Theilen einen Aufschwung zu verschaffen, nicht dazu angeht, eben die vornehmlich blühende Industrie gewissermaßen die Aufhebung zu decrettieren.

Ein großer Theil meiner (der deutschen Reichs-) Partei ist sogar prinzipiell gegen das Monopol. Die Ausgaben des Reiches haben sich seit 1872 um 100 Millionen, seine Einnahmen nur um 30 Millionen gesteigert; die außerordentlichen Hilfsquellen, mit denen wir das Deficit decken, sind erschöpft. Die Einzelstaaten können indirekte Steuern nicht erheben und direkte nicht in höherem Maße als bisher. So sind sie zu einem Deficit gekommen, das überall mindestens der Summe der Matricularbeiträge gleichkommt. Charakteristisch für die Finanzlage aller deutschen Länder ist die Württembergs. Hier sind die Ausgaben von 1850—1879 um 1½ Millionen, die Einnahmen aber so erheblich zurückgeblieben, daß das Deficit 1½ Millionen, das ist ungefähr die Summe der Matricularbeiträge, beträgt. Die direkten Steuern betragen aber für den Staat allein 12 Millionen, für die Gemeinden 13 Millionen. Das Deficit der Staaten muß also durch Anleihen gedeckt werden, wie deren in Bayern zwei von 15 und 8 Millionen als sogenannte Betriebsfonds aufgenommen worden sind. Wir können deshalb von der Besteuerung des ertragfähigsten Artikels zur Stärkung der Reichsfinanzen nicht abssehen. Eine dilatorische Behandlung der Vorlagen duldet weder die Finanzlage des Reiches, noch das Interess der Tabakindustrien. Wir müssen die jetzt herrschende Strömung für indirekte Steuern, bevor sie nachlässt, im Interesse des Reiches wahrnehmen und die Industrie baldigt von dem Gefühl befreien, daß ein Damoklesschwert über ihrem Haupt schwiebt. Da das Monopol als nicht opportunit aufzugeben, so bleibt das Gewichtssteuersystem das einzige annehmbare. Die Mängel der Fabrikatsteuer und des Rohtabakmonopols hat der Minister Hobrecht genügend klargelegt. Das Gewichtssteuersystem hat aber die drei Vorteile, daß es sich an das bestehende System anschließt, die nothwendigen Controllmaßregeln bietet und die Richtung nach allen anderen Systemen offen lässt, während jedes andere System, wenn es sich nicht bewährt, nur unter verheerenden Wirkungen redressiert werden könnte.

Die Höhe der Sätze wird sich nach der zu erzielenden Einnahme und der Tragfähigkeit des Artikels richten. Die Regierung hat hierfür ganz richtig die Erträge berechnet. Derselbe wird bei den vorgeschlagenen Sätzen von 60 und 40 M. eher als unter Erwartung ausfallen. Sollten Sie daher nur 50 Mill. M. Einnahme erzielen wollen, so können Sie die Sätze auf 50 und 30 M. ermäßigen. Dagegen kann man das richtige Verhältnis zwischen der auf importierten und inländischen Tabak zu legenden Steuer nicht mit gleicher Bestimmtheit berechnen. Das ist mehr Sach des Gefühls. Die Differenz von 20 M. hat eine historisch-autoritative Bedeutung. Die bairische und bavaria Regierung, sachverständige Stimmen, verlangten im Interesse des Tabakbaues ihrer Länder im vorigen Jahre eine Differenz von 19½ M., während die Camphausen'sche Vorlage nur 12 M. Differenz ergab. Nach dem Preis- und Wertverhältnis gemessen, müßte die Differenz 15 M. sein, so daß 20 M. eine Überschreitung zu Gunsten des inländischen Tabakbaues um 5 M. darstellt. Es wird nun sorgfältig zu verhindern sein, daß durch eine zu große Differenz eine Begünstigung des inländischen Tabakbaues gegenüber dem Import zum Schaden des Reichs-Fiscus entstehe. Die Feststellung der Differenz ist also der Schwerpunkt der ganzen Frage. Es fragt sich ferner, ob der importierte Stengeltabak nicht geringer als der andere zu verzollen ist. Derselbe wird hauptsächlich zur Fabrikation gebraucht, hat nur 12—15 M. Wert und beträgt über 100,000 Centner jährlich. Das Finanzinteresse und das des inländischen Tabakbaues müssen hierbei aber berücksichtigt werden. Bezüglich des Subjects der Besteuerung hat die Regierung zwar den gegen den vorigen Entwurf gehäuften Bedenken Rechnung getragen. Doch fragt es sich, ob die Steuerpflicht nicht grundsätzlich von dem Pflanzer auf den ersten Erwerber zu belastet wird.

Meine Partei wird also dem Gesetzesentwurf im Allgemeinen zustimmen. Die Lizenzgebühr findet aber bei ihr wenig Sympathie, weil der geringe Ertrag nicht der Belastigung wert ist, die durch die Einsicht der Beamten in die Geschäftsbücher entsteht. Ein großer Theil der Partei ist auch gegen die Nachsteuer. Der rein civilrechtliche Standpunkt Bluntschli's ist hier aber nicht maßgebend, denn die Tabaksteuer soll nicht den Händler, sondern den Raucher treffen, und ein finanzieller Erfolg wäre in der nächsten Zeit ohne Nachsteuer von ihr nicht zu erwarten, da weit über das Bedürfnis mit Rücksicht auf den bevorstehenden Zoll importiert worden ist. Die Händler wären aber andererseits jetzt nicht im Stande, den Zoll auf den Consumenten abzuwenden. Die Nachsteuer scheint mir deshalb jedenfalls zu hoch geprägt. Es wird die Befreiung der Fabrikate von derselben und eine geringere Nachversteuerung des inländischen wie des ausländischen Tabaks in Erwägung zu ziehen sein. Wird aber die Nachversteuerung ganz abgelehnt, so muß der inländische Tabak, soll er nicht von der Concurrenz des importierten ausländischen erdrückt werden, auf einige Zeit eine Steuerermäßigung, vielleicht sogar einen vollständigen Steuererlass erhalten. — Ich hoffe, daß die Vorlagen in dieser Session zu einem gedeihlichen Abschluß gelangen werden.

Abg. Meier (Schaumburg-Lippe): Ich will die Interessen der Tabakindustrie, die bis jetzt noch gar nicht gehört sind, zur Sprache bringen, und glaube mich dazu durch meine Teilnahme an allen Verhandlungen über die Besteuerung des Tabaks seit 1868 und durch die Privatenquete über die Fabrikatsteuer berechtigt, die ich zu meiner Information in den Haupttabaksplänen Amerika's im Jahre 1877 habe abholen lassen. Finanzminister Hobrecht erklärte das Gewichtssteuersystem für das richtige, ohne jedoch das Monopol ganz abzulehnen, das er nur vorläufig von der Tagesordnung entfernen wollte. Der Kampf gegen das Monopol ist also nicht überflüssig geworden. In Frankreich wurde es 1810 unter der Annahme eingeführt, daß es 80 Millionen Francs liefern werde. Diese Einnahme wurde erst 1845, also nach 35 Jahren erreicht und entspricht dem Ertrage, der von dem vorliegenden Gesetz, wenn es erst normal operieren wird, zu erwarten ist (64 Millionen Mark). In Frankreich entfallen 90 p.C. des Ertrages auf die ordinäre Waare, während die feinen Havannacigarren in Paris unbedarf kostet, wie in Berlin. Die Regecigarre erscheint billiger, als sie ist, weil sie ungefähr nur halb so viel wiegt, als die Cigarette, die

man allenhalben kauft. Daher die Täuschung, als hätten unsere geringen und die französischen Regie-Cigarren denselben Preis. Jedenfalls würden in unserem schnelllebigen Zeitalter, wenn auch nicht 35, so doch gewiß 10 bis 20 Jahre vergehen, bis das heute in Aussicht genommene Ertragsziel erreicht ist. Aber ich würde dringend, daß wir durch unser Vorum das Monopol ein für allemal von der Tagesordnung entfernen. Es herrscht ja die Tendenz, die Industrie zu schützen und im Widerspruch damit soll auf einmal die arme Tabakindustrie, die sich ohne Schutz durch eigene Kraft emporgearbeitet hat, durch eine sehr hohe Steuer gestrafft, ja nach der Aussicht der Monopolisten, die den Schutz der nationalen Arbeit immer im Munde führen, geradezu vernichtet werden.

Wie das Rohmaterialsystem durchgeführt werden soll, kann ich, der ich den Tabakhandel sehr genau kenne, nicht recht begreifen. Der Fiscus, der die ganze deutsche Crescenz zu einem gewissen Preise gekauft hat, kann plötzlich durch eine Conjuratur in ausländischer Waare überrascht werden, die sinkende Preise bringt; dann führt er mit seiner inländischen Waare da und muß, um sie nur los zu werden, sehr billig verkaufen. In der That scheint der Minister das System nicht sehr ernst genommen zu haben. — Die Fabrikatsteuer ist in dem Gutachten der Commission von einer Seite sehr lebhaft und sehr richtig befürwortet worden. Man entgegnete aber, daß wir uns mit den in Amerika ausreichenden Contolen nicht begnügen könnten, daß ein Spionage-System durchgeführt werden müsse, das vielleicht in Amerika, aber nicht bei uns möglich sei und daß die dortigen Verhältnisse auf uns nicht anwendbar seien. Ich kenne die amerikanischen sehr genau, ich war 6 bis 7 Jahre da und meine Privatenquete durch Zollbeamte, Fabrikanten und Händler seitgeteilt, hat mich überzeugt, daß die dieselben Contolen bei uns viel leichter und mit unendlich viel mehr Sicherheit für das finanzielle Resultat durchzuführen sind als in Amerika. Unsere Fabrikanten verordnerten die Fabrikatsteuer Anfangs wegen der großen Strafen, welche die Licenzsteuer vorschreibt; ich habe jetzt die Satisfaction, daß sie mir jetzt sagen, die Einführung der Fabrikatsteuer war doch besser gewesen. Sie hat den großen Vorteil, daß die Steuer erst gezahlt zu werden braucht, wenn die Waare in den Conjurum übergeht, daß sie eine wirkliche Conjurumsteuer ist. Man hätte den Vortheil klein anzufangen und allmäßig, wenn der Tabak es hätte tragen können, die Steuer zu erhöhen, ohne, wie bei der Gewichtssteuer, den ganzen Verkehr zu beunruhigen und zu schädigen. Bei der Gewichtssteuer wird es den Fabrikanten schwer, selbst bei niedrigen Waarenpreisen ein verstecktes Lager zu halten, während die Fabrikatsteuer erst bezahlt zu werden braucht, wenn das Fabrikat in den Conjurum übergeht.

Die Frage der Nachsteuer, des Unterschieds zwischen deutschem und fremdem Tabak wäre beseitigt gewesen, wenn man meinen Vorschlag, den ich dem vorigen Reichstage unterbreite, angenommen hätte, den Eingangszzoll beizubehalten, die Morgensteuer ganz abzuschaffen und das Product erst im Moment der Consumption zu besteuern. Ich will aber keine Anträge stellen, sondern vor allen Dingen dahin wirken, daß wir mit der ganzen Frage zu Ende und zur Ruhe kommen. Das weniger Gute, ja selbst etwas Schlechtes anzunehmen, ist besser für den Verkehr, als die Fortdauer der Unruhe. Der Finanzminister nimmt an, daß in Deutschland für 225 Mill. Mark Tabak consumiert werden; die projectirte erhöhte Gewichtssteuer würde die Conjurum um 25 p.C. reduzieren und immer noch 65 Millionen eintragen. Sehr gern würde ich noch abmindern, aber, wenn es nicht anders sein kann, stimme ich der vorgeschlagenen Ziffer bei, damit wir zur Ruhe kommen. Bei der Normirung des Unterschieds zwischen fremdem und inländischem Tabak, den ich für zu hoch geprägt erachte (½ : ¼), würde ich dem deutschen Tabakpflanzer gern den Vorzug zugestehen, ihn aber contingent, damit nicht der Tabakbau in größerem Maße zunimmt. Einige Herren haben uns gesagt, daß er bedeutend abnehmen wird. Der Abg. Schmid sagte, die Sache sei eine Art Gefühlsache. In solchen Dingen möchte ich aber nicht nach Gefühlen urtheilen, die aus Stimmen hervorgehen und leicht täuschen. Thatsachen beweisen, daß der Unterschied zu hoch geprägt sei. Als der amerikanische Krieg ausbrach, war 1861 der Durchschnittspreis von amerikanischem Tabak in Bremen 63,58 M., das Quantum des in Deutschland producirten Tabaks 354,385 Ctr.; 1862 der Durchschnittspreis 76 M., die deutsche Production 435,000 Ctr.; 1863 81 M., resp. 682,000 Centner; 1864 72 M., resp. 676,000 Ctr.; 1865 79 M., resp. 767,000 Ctr.; 1866 63 M., resp. 663,000 Ctr.; 1867 58 M. (also schon unter dem Preis von 1861), resp. 535,000 Ctr.

Hieraus ergibt sich, daß mit der Steigerung der Preise der feineren Tabaksorten die Tabakscultur in Deutschland bedeutend zugewonnen hat, in den Jahren 1861 und 1862 um mehr als 100 Prozent; der Unterschied der Preise betrug 18 Mark. Ich schließe daraus, daß jetzt bei 20 Mark Differenz zwischen Zoll und Steuer die Tabakscultur bedeutend zunimmt wird. Die deutschen Tabake werden in London, also auf ganz neutralem Boden, notirt von 50 Pf. bis 1 Mt. 50 Pf. Höher notirt werden dort nur Havanna-, Manilla- und Sumatratabake, alle anderen erreichen keine so hohe Notierung als die deutschen. Nach einer Preisnotierung aus Bayern ist gut geprägter Tabak mit 45 Mt., verhagelter mit 23 Mt., erfroren mit 24 und 25 Mt., Sandblätter mit 23 Mt. und Ruppen mit 12 Mt. notirt. Dagegen ist der Kentucky-Tabak in Bremen folgendermaßen notirt: ordinär mit 20—30 Mt., mittler mit 35—45 Mt., feiner mit 50—100 Mt., die Ruppen mit 6—10 Mt. Kaufende von Händlern mit diesen Kentucky-Stengeln sind zu 7 bis 8 Mt. verkauft worden, während ganz schlechte Ruppen mit 12 Mt. notirt sind. Das Wertverhältnis ist also nicht ein derartiges, wie man fürchtet. Man sagt, die Geschmacksrichtung werde eine andere werden. Ich glaube, daß die große Masse der Tabak-Consumenten sich an den Gebrauch der geringeren Qualitäten gewöhnen, und daß die Conjurum des deutschen Tabaks eher zu als abnehmen wird. Ich bin also im Gegensatz zu den beiden Rednern aus Baden der Ansicht, daß die Differenz zu hoch geprägt ist. Wollen Sie niedrigere Sätze, dann wird sich ganz bestimmt das Verhältnis umstellen: die Finanzerträge werden geringer sein, aber es wird eine große Tabakscultur großgezogen werden, die den Getreidebau noch mehr verkümmert, den man ja schaden will. Man hat anerkannt, was Bremen geleistet, allein man hat gesagt: wir danken für das Pflaster, was man uns in der surtaxe d'entrepôt geben will. Das scheint beinahe so, als ob Bremen mit dieser surtaxe einverstanden wäre. Dagegen muß ich Verwahrung einlegen; Bremen ist viel zu national geführt, als daß es die Ab- und Zugangswege, die für den Süden eröffnen, erschweren wollte. (Beispiel.)

Die Lizenzsteuer ist so regatorisch, daß sie nicht angenommen werden kann und nicht angenommen werden wird. Will man das Finanzertragsziel

erreichen, so muß die Finanzcommissarius Geb. Finanzrat Schomer: Die Redner in der vorigen Sitzung sind von der Ansicht ausgegangen, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen die Interessen des Ackerbaus schlecht behandelt, daß sie nicht die genügende Rücksicht auf die Verhältnisse der Pflanzer nimmt. Die Vorlage geht, wie der letzte Redner hergehoben, hier weiter als alle früheren Vorlagen, sogar weit über ders hinaus, was die Enquête-Commission an Erleichterungen für die Tabakpflanzer vorgeschlagen hat. Die verbündeten Regierungen sind zu diesen Vorschlägen gekommen, um die Einigkeit herzustellen. Die Differenz von 20 M. zwischen Zoll und Steuer darf ein genügender Schutz für den inländischen Tabakbau sein, ja vielleicht liegt in dieser Differenz schon ein Heil, den Tabakbau auszudehnen, wie der Vorredner andeutete. Es ist allerdings ganz richtig, daß der Pflanzer selten in der Lage sein wird, irgend welche Steuerauslagen, wenn auch nur auf kurze Zeit zu machen; aber die Vorschläge der Regierung dente ich, werden die Verhältnisse so umgestaltet, daß der Pflanzer sehr selten oder nie zur Steuerabzahlung herangezogen werden wird. Die Steuer wird zu einer Zeit fällig sein, wo der Pflanzer fast niemals mehr im Besitz des Tabaks sein wird, denn der Pflanzer fermentiert eben den Tabak nicht; die Fermentation nimmt der Händler vor. Außerdem enthält auch der Steuerahaltungstermin, der 31. März jeden Jahres, eine Hinausschiebung der Zahlungsfrist und es ist mit keinem Worte gesagt, daß über den 31. März hinaus eine Creditur für die Steuer nicht statthaben sollte. Man hat gesagt, daß türkische Vorbild sei zu befolgen, wo der Pflanzer für die Steuer nicht haftbar sei. Das ist nicht ganz richtig; der Pflanzer darf in der Türkei nicht eben verlaufen, als bis die Steuer bezahlt ist; also haftet er doch gewissermaßen für die Steuer.

Es ist dann ferner von der Höhe der Sätze gesprochen und namentlich gesagt worden, daß man auf die Tabakstengel Rücksicht nehmen müsse. Ich glaube nicht, daß eine solche differentielle Zollbehandlung möglich ist. Die Lizenzsteuer soll keineswegs dazu dienen, statistisches Material zu gewinnen und somit die Arbeit der Enquête-Commission fortsetzen; sie ist auch nicht dem russischen Vorbilde nachgeahmt. Portugal und England haben ebenfalls Lizenzsteuern, und sie sind keine Vorbereitungen zum Monopol, in England denkt man gar nicht an das Monopol. Die gegen die Nachsteuer erhobenen Einwände entkräften nicht die Gründe, welche die Regierung zu diesem Vorschlag geführt haben. Der letzte Redner hat die Sache so dar gestellt, als ob ohne die Nachsteuer die Waare sich successiv versteuern und das Publikum sich so allmäßig an die höheren Preise gewöhnen würde. Die Herren Fabrikanten, glaube ich, werden nicht so procedieren; überhaupt ließe ich die Sache nur dann machen, wenn alle Fabrikanten gleichmäßig mit Vorbehalt versorgt hätten. Die Nachsteuer ist als Finanzobjekt sehr bedeutend; denn ohne dieselbe würde die Tabaksteuer für ein ganzes Jahr ertraglos sein; dann aber ist die Nachsteuer mit Rücksicht auf diejenigen Fabrikanten notwendig, welche für den Export arbeiten. Die Rückvergütungsläste können nicht eher neu reguliert werden, bis nicht sämliche Altvorräthe aufgearbeitet seien, weil sonst mehr Steuer rückvergütet würde, als gezahlt worden ist. Deshalb ist dem Bundesrat vorbehalten, die Rückvergütung nach den neuen Sätzen einzuführen; das kann aber nur dann sofort geschehen, wenn der Tabakvorrath nachversteuert wird.

Abg. Lender: Ich bedaure, constatiere zu müssen, daß in den landwirtschaftlichen Kreisen des Theils von Süddeutschland, der vorzugsweise Tabak baut, eine große Verstimmung herrscht wegen der Absichten der Regierung mit Bezug auf die Tabaksteuer. Ein technisches Gutachten der Handelskammer zu Karlsruhe spricht sich dahin aus, daß die geplante Höhe der Steuersätze einem Verbot des inländischen Tabakbaues gleichkomme und deshalb völlig unannehmbar sei. Gerade die Rücksicht auf die Interessen der Landwirtschaft bestimmt mich, entschieden gegen die Vorlage aufzutreten, denn so viel ist sicher, daß die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft eben so unerfreulich ist, als die der Industrie und des Handels. Man darf nicht vergessen, daß gerade die Landwirtschaft der Theil ist, der am meisten für den Bestand der heutigen Gesellschaft eintritt und sie noch mehr schwächt, heißt daher, an den Fundamenten der Gesellschaft rütteln. Es sind nicht die großen Grundbesitzer, die vorzugsweise den Tabakbau betreiben, sondern die kleinen Besitzer, und sie sind nicht im Stande, die Steuern in der beabsichtigten Höhe zu zahlen. Der Abgeordnete von Schmid argumentiert in der Weise, daß er sagt, der Staat braucht so und so viel Geld, ergo erhebt er so und so viel Steuern, ich behaupte aber, daß man zunächst fragen muß, ob die von der Steuer Betroffenen auch im Stande sind, sie aufzubringen. Sollten wir wieder bessere Zeiten bekommen, so können die von der Regierung vorgeschlagenen Sätze vielleicht allmäßig in zehn Jahren erreicht werden, aber gegenwärtig wäre der Übergang zu ihnen zu schroff. Nachteilig für den Tabakbau ist auch die in der Vorlage statuirte Haftpflicht des Pflanzers. Er wird fünfzig um jeden Preis verlaufen müssen und nicht mehr in der Lage sein, den Preis selbst zu bestimmen.

Ein Gutachten der Handelskammer zu Karlsruhe weist nach, daß der inländische Tabakbau in Folge der hohen Besteuerung fünfzig gar nicht mit dem ausländischen Tabakbau concurrenzen können; dieses Missverhältnis der Besteuerung des inländischen Tabaks gegen den ausländischen schädigt lediglich die nicht vermögenden Klassen. Der Abg. v. Schmid hat den Tabakbauern den Vorrat gemacht, daß sie einen einseitigen Standpunkt einnehmen. Es handelt sich aber hier nicht blos um den Tabakbau, sondern auch um die Tabakfabrikation und um den Tabakhandel, es handelt sich um 380,000 Geschäfte, die über ganz Deutschland vertheilt und deren Interessen solidarisch sind. Was den Tabakhandel trifft, trifft indirect auch den Tabakbau, deshalb bin ich auch gegen die Lizenzsteuer. Das Gespenst des Monopols schreckt mich hier nicht, denn erstens in kein Reichstag da, der über das Vermögen von Hunderttausend hinweg den Schritt zum Monopol machen wird und sollte sich ein solcher Reichstag finden, so wird bald ein anderer folgen, der sagen wird: „Mehr Sparämter und kein Geld mehr!“ Ich bin auch gegen eine Nachsteuer, da ich ihre praktische Durchführbarkeit bezweifle. Jedenfalls aber muß dem gegenwärtigen Zustande der Ungewissheit ein Ende gemacht werden. Ich vertraue, daß es gelingen wird, in dieser Frage zu einer Verständigung zu gelangen, aber man fordere nicht mehr, als die beteiligten Kreise ertragen können! Die jetzige Zeit ist wahrlich nicht geeignet, die Steuerschraube anzuziehen und nie war der Ausgleich der Gerechtigkeit mehr angezeigt als gegenwärtig.

Abg. Fritzsche: Der seltsame Vorgang, daß bei einer Steuervorlage der Regierung sich die Beteiligten von vorhernein damit einverstanden erklären, hohe Steuern zahlen zu wollen, nur damit die Angelegenheit endlich zur Ruhe komme, erklärt sich wohl daraus, daß sie glauben, mit der Billigung dieser Vorlage würde der siebenjährige Krieg der Regierung gegen die Tabak-Ind

Steigerung von $\frac{1}{2}$ Pf. pro Cigarre herbeiführen, wodurch eine geradezu vernichtende Wirkung auf die Tabaks-Industrie ausgeübt würde.

Eden jetzt ist die Calamität in dieser Branche sehr groß; die Löhn der Arbeiter sind um 50 v. H. gesunken, in manchen Orten haben wir 25 v. H. armer Arbeiter und bei Einführung dieser Steuer wird untere mit 30,000 Mark fundierte Fabrikanten banerrot gehen. Bankrotte vieler Fabrikanten werden ihre wausbleibliche Folge sein, und was die Communen erhalten werden aus den Überschüssen der indirekten Steuern, das werden sie ausgeben müssen für Almosen an die brotlosen Arbeiter. Mit der Nachsteuer würde man fast alle kleinen und mittleren Fabrikanten, die sich sämtlich an der Speculation beteiligt haben, vernichten und die Lizenzsteuer würde nicht so viel ausbringen, als die Maßregeln zur Verhütung von Defraudationen kosten würden. Wir werden gegen alle diese Vorlagen stimmen. Jeden hat die Regierung seit Jahren die Tabakindustrie durch die Concurrence der Staatsanstaltswarbeiten arg gefährdet, so daß jetzt mancher auf diese Weise brotlos gewordene freie Tabakarbeiter den wohlvergessenen Beschäftigten benedict. Die deutsche Tabakindustrie bracht den allerdings hohen Schuhzoll, den ihr diese Vorlage bietet, nicht, wenn man ihr nur die hohe Steuer erlaßt. Schafft man uns lieber Schutz gegen die Einführung fremder Arbeitskräfte. Wie die betrügerische Verlockung zum Auswandern strafbar ist, so sollte das auch mit der betrügerischen Verlockung zur Einwanderung der Fall sein, damit diese Seelenveräußerer der fremden Arbeiter von Provinz zu Provinz ein Ende nehme. Aus Bosheit könnten wir eigentlich für dieses Gesetz stimmen, denn es war eins geeigneter zur Erstörung unseres Staates.

Abg. Buhl: Demjenigen, welcher die große Bedeutung des Tabakbaues und der Tabakindustrie kennt, wird es schwer, für diese Steuer zu stimmen. Doch werde ich dazu genötigt durch die Erkenntnis der finanziellen Lage des Reichs. Ich bedauere, daß nicht sofort beim Beginn dieser Beratung unsere Grenzen geschlossen worden sind, denn von der Verbinderung eines allzu großen Importis ausländischen Tabaks hängt die Wirkung dieses Gesetzes ab. In dieser Beziehung haben mich die Zahlen des Ministers Hobrecht beruhigt, ich hätte viel größere Zahlen erwartet. Ich wünsche aber, daß dieses günstige Verhältnis sich in den nächsten Tagen nicht weiter verschleibt, und halte deshalb eine schnelle Schließung unserer Grenzen für durchaus geboten. Gegen die Details der Vorlage habe ich mancherlei Bedenken. Obwohl ich die Nachsteuer für fast technisch undurchführbar halte, so trage ich doch Bedenken, der Regierungsvorlage ohne dieselbe Geheftigkeit zu geben. Ein Uebergang ist durchaus nötig und ich würde einen solchen darin finden, daß man für das nächste Jahr den Zoll auf 30 Mt. pro Centner festsetzt und denselben alljährlich um 5 Mt. bis zu 50 Mark vielleicht steigert. Die Marimalgrenze müßte schon jetzt gefestigt fixirt werden. Den inländischen Tabakbau müßte man für den Vortheil des bereits steuerfrei importirten fremden Tabaks dadurch entzöglichen, daß man ihm für das nächste Jahr noch die jetzige Morgensteuer läßt. Die Rücksicht eines ehemaligen Ueberganges müßte gegen einen so schwer gestörten Industriezweig walten. An Stelle der Haftpflicht des inländischen Tabakbauers müßte nur eine Anzeigepflicht treten, wodurch die Controle wesentlich erleichtert würde. Die Ausführungsbestimmungen über das Verwegen des Tabaks müßten der Landesgesetzgebung vorbehalten werden, weil sonst dieser Prozeß in der Provinz zu viel Schwierigkeiten verursachen würde. Bedenks bege auch ich den Wunsch, daß jetzt die Angelegenheit definitiv in einer Weise erledigt werde, welche nicht zu stören für den Tabakbau und die Tabakindustrie ist.

Abg. Kopfer (wegen der Unruhe des Hauses schwer verständlich) wendet sich gegen die von dem Vorredner vorgeschlagene stufenweise Erhöhung der Steuer, weil eine solche Unsicherheit des Zustandes einer gefunden Entwicklung der Industrie widersteht. Er befämpft ferner die Contingentierung des Tabakbaues, die ebenso unzulässig sei, wie etwa eine Beschränkung der Einfuhr. Der inländische Tabakbau habe nicht verhältnismäßig mehr zu genommen als der Import und sei auch vor ausländischer Concurrenz geschützt. Ungarische und amerikanische Tabaksorten würden zu so billigen Preisen eingeführt, daß der inländische Tabak nicht damit concurrenzen könnte. Die Differenz zwischen Zoll und Steuer müsse, wenn der inländische Tabak der Concurrenz gewachsen bleiben solle, mit Erhöhung der Zollsätze zu nehmen. Ein Ausgleich mit der Zuckertaxe sei nicht geboten, denn die Zuckertaxe trifft den großen Fabrikanten, die Tabaksteuer aber Tausende von kleinen Gewerbetreibenden. Diese Industrie dürfe man nicht ruinieren, während man der Not auf anderen Gebieten abzuholzen sucht. Redner wendet sich alsdann gegen alle aus finanziellen Rücksichten für die Tabaksteuervorlagen angeführten Gründe, indem er meint, daß der Finanznot durch Ersparrnisse, namentlich beim Militäretat, abgeholt werden müsse. Die Regierung verfolge in Wahrheit noch immer das Ziel des Monopols, und es wäre besser, wenn sie dies wenigstens offen erkläre. Bei der großen Ausbildung, die unsere Tabakindustrie erreicht habe, sei aber die Einführung des Monopols ganz unzuträglich. Die nötigen Entschädigungen würden weit mehr als 687 Millionen, die die Commission angenommen habe, betragen. In Frankreich und Österreich habe bei der Einführung des Monopols keine solche Industrie bestanden. Redner kritisiert sodann die einzelnen Bestimmungen der Vorlage, namentlich die Controlvorschriften für die Steuer auf inländischen Tabak, die er unerträglich und bei niedrigeren Zollsätzen überflüssig findet. Die Haushaltung, die sich neben dem Tabakbau mit Herstellung von Fabrikaten befaßt, könne unter dieser Controle nicht bestehen. Durch die Haftung für die Steuer seitens des Bauern werde für diesen der Tabak unverträglich, so daß der Tabakbau in ganz Süddeutschland sehr zurückgehen werde.

Abg. v. Puffkammer (Löwenberg) erklärt sich für das Gesetz; bemerkte aber, daß dies Votum nicht die Bedeutung habe, daß damit die finanzielle Gesetzgebung, soweit sie den Tabak betrifft, abgeschlossen sei; er erinnert an das Votum des Landesausschusses von Elsass-Lothringen, der sich mit allen gegen diese Stimmen für das Tabakmonopol ausgesprochen habe. Der Reichstag stehe jetzt vor dem schweren Problem, aus dem Tabak einen möglichst hohen finanziellen Ertrag zu erzielen, aber dennoch die legitimen Interessen der Industrie und der Landwirtschaft zu schützen; die Gegenwart lasse jetzt, was man seit 50 Jahren verläuft habe; hätte Deutschland schon seit 50 Jahren aus diesem Artikel Gunstnahmen gesogen, so wären dem Volk Milliarden von direkten Steuern erspart geblieben. Die erste Pflicht bei der Prüfung der Vorlage sei die Erzielung einer hohen Einnahme; was man zur Schonung berechtigter Interessen thun könne, werde man tun. Nur die Zwangslage bringe ihn, den Redner, dahin, die Form der Vorlage, vorbehaltlich mancher Änderungen, im Großen und Ganzen zu akzeptieren. Die Hauptfehler seien, daß die verschiedenwertigen Tabake mit einem gleichen Satz besteuert werden und daß man sich an den hilf- und wehrlosen Steuerzahler, an den Pflanzer halte; daß sei kaum rationell. Eine wesentliche Ermäßigung der Steuersätze, wie sie v. Marschall wolle, entziehe der Vorlage den finanziellen Boden. Wenn sich auch jetzt der Zoll zur Steuer wie 3 : 2 verhalte, während er früher wie 6 : 1 stand, so sei doch dem deutschen Tabakbau ein genügender Schutz gesichert, daß die Steuer um 20 Mt. niedriger sei als der Zoll, während diese Differenz früher nur 10 Mt. betrag. In dem Moment, wo der Pflanzer seine Ernte verkauft, sollte die Steuer bezahlt werden; sonst werde ein Kampf eintreten zwischen Pflanzer und Händler, wobei der erste große Gefahr laufe, so große Gefahr, daß ihm der ganze Tabakbau verleidet werde. Die Besorgnis davor habe jetzt schon eine Einschränkung des Tabakbaues zur Folge gehabt. Ein Tabaksteuergesetz, welches bei so hohen projectirten Erträgen ganz auf die Nachsteuer verzichte, sei nicht denkbar.

Redner erläutert das Gesetz im Interesse der Reform der directen Steuern, besonders im Interesse der Abschaffung der Klassenstein, deren Einführung in den ersten vier Stufen in Großstädten wie Berlin und Breslau eine wahre Karikatur sei. Redner sucht dann dem Abgeordneten Lassler in seinen Ausführungen, betreffs der Grundsteuer gegen den Reichslandzler Irthumer nachzuweisen. Er meint, daß es sich nicht um ein Gesetz an den Grundbesitz handle, von 1 Milliarde, sondern die Grundsteuer sollte nur den Communen übertragen werden, an einen Erlass sei nicht gedacht. Außerdem sei 1861 bei der Grundsteuerregularisierung den in der Grundsteuer erhöhten entweder gar keine, oder nur eine geringere Entschädigung gegeben, als Lassler mitgetheilt habe; nämlich der neunfache Betrag, nicht der dreizehnfache. Mit Unrecht habe deshalb gerade Lassler von Uebertriebungen gekrochen. Wenn aber Ueberschüsse aus der neuen Finanzpolitik erzielt würden, dann solle man zuerst das in der Chronrede Versprochene erfüllen: Erlass derzeitigen Steuern, die am Schwersten aufzubringen sind. Diese Hoffnung der Nation darf nicht getäuscht werden. (Hört!) Vor der Befriedigung anderer Bedürfnisse müsse erst diese Verhöhnung erfüllt werden. Geschehe dies nicht, so sei das nicht nur eine öffentliche Calamität, sondern ein Stich ins Herz des monarchischen Princips. Gehe die Verhöhnung in Erfüllung, so werde jeder Bevölkerung sagen können: Er habe mitgewirkt an einer großen und heilsamen Reform. (Beifall rechts.) Ein Schlaukunstzug wird angenommen.

Abg. Richter (Hagen): Es liegt mir daran, zu constatiren, daß zumal nach der Rede des Abg. v. Puffkammer meine Partei in der zweitwägigen Debatte nicht zum Wort gelommen ist. Abg. Lassler bemerkte, daß er nicht von einer Entschädigung der 1861 in der Grundsteuer erhöhten, sondern der damals auf Grund eines Rechts-

titels oder sonst steuerfreien gesprochen habe; außerdem habe er vom Erlass der Gebäudesteuer gesprochen, der ein Gesetz für die Grundbesitzer enthalte, nicht von der Uebertragung derselben auf die Communalverbände. Der Gesetzentwurf wird darauf einer Commission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht; Convention wegen des Negerhandels; Wahlprüfungen und Petitionen.)

Berlin, 12. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rednungsraath und Gerichtsrath-Mendanten Heinrich zu Samter den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Commerzienrat Valentin Manheimer zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Papier-Fabrikmeister Heinrich Kammann zu Lachendorf, Amts Telle, dem Papier-Fabrikmeister Heinrich Herboldi ebendaselbst, dem Aufseher des Forts Kalkreuth bei Danzig, pensionirten Baugefangen-Aufseher Piwnski, und den Fabrikarbeiter Jacob Pilger zu Kassel und Heinrich Winden zu Rothberg im Kreise Düren das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat die Wahl des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Oskar Hente zu Höxter zum Director der Realchule I. Ordnung zu Mülheim a. d. Ruhr bestätigt; dem Director der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn. Professor Dr. Dünkelberg den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, sowie dem Kreis-Physicus Dr. med. Passauer in Gerdauen und dem praktischen Arzt und Kreis-Bundarzt Dr. Löwe in Stettin den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Weyland am Progymnasium in Garb

a. D. ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Hillesheim ist der commissarische Lehrer Warnecke

dasselbst als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Der Seminarlehrer Rick zu Linnid ist an das Schullehrer-Seminar in Siegburg versetzt.

Berlin, 12. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König]

begab Sich heute Vormittag um 10 Uhr zur Besichtigung des 1.

Garde-Regiments zu Fuß nach Potsdam.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing in Baden-Baden den Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden bei Höchster Rückkehr aus Wiesbaden. Ihre Majestät wird heute nach Koblenz und von dort morgen, Dienstag, Abend über

Stende nach Schloß Windsor reisen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] erfreut Sich in Kissingen unangesezt des erwünschten Wohlbefindens. Die demselben mehr als eine allgemeine Vorsichtsmaßregel wie auf Grund etwa hervorgetretener bestimmter Krankheitserscheinungen angerathene leichte Brunnentur ist vom günstigsten Erfolge begleitet, so daß mit Zuversicht die Rückkehr Sr. Kaiserlichen Hoheit in bekannter Kraft und Gesundheit gegen Ende dieses Monats zu erwarten steht.

(R. Anz.)

C Berlin, 12. Mai. [Dementi.] — Die Vorlage, bezüglich Erhebung einer statistischen Gebühr. — Vorlage über Erwerb des Raczyński'schen Grundstückes.] Offiziell wird geschrieben: Ein Sensations-Correspondent, der sein Wesen besonders in österreichischen und Frankfurter Blättern treibt, weiß von den angeblich beginnenden Verhandlungen des Fürsten Bismarck mit dem Abg. Windhorst bereits genau die Grundlagen anzugeben, auf welchen der Centrumsführer abzuschließen bereit wäre. Das ganze Gewebe wüstter Conjecturen erledigt sich dadurch, daß solche Verhandlungen weder geführt werden, noch in irgend einer Weise in Aussicht genommen sind. — In der Vorlage, betreffend die Erhebung einer statistischen Gebühr vom Waarenverkehr, welche am Sonnabend auf der Tages-Ordnung des Bundesraths stand, sind diejenigen Gesichtspunkte in Berücksichtigung gezogen worden, welche in der vorigen Reichstagsession bei Beratung des analogen Gesetzentwurfs aufgestellt waren. — In Bezug auf die Vorlage: Erwerb des Raczyński'schen Grundstückes behufs Errichtung eines Reichstagsgebäudes auf demselben hören wir, daß derselbe in den nächsten Tagen von den Ausschüssen an den Bundesrath gehen wird, und daß der Bundesrath in seiner nächsten Sitzung sich mit dem Gegenstand beschäftigen dürfte.

= Berlin, 12. Mai. [Die Bundesrathausschüsse und das Sperrgesetz. — Uebertretungen bezüglich des Spielkartenstempels. — Motive zu dem Gesetz über die Waarenstatistik. — Der Commissionsantrag hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung Hasselmanns.] In dem Bundesrathausschuß für Zoll- und Steuerwesen stand heute die Beratung über die Vorlage, betreffend die provisorische Erhebung von Säzen, welche im neuen Zolltarif vorgeschlagen sind, statt. Der Entwurf wurde mit einer unerheblichen Modification im § 3 angenommen. Es ist beschlossen worden, in den Motiven, welche dem Gesetz für den Reichstag beigegeben werden sollen, ausdrücklich hervorzuheben, daß durch die Vorlage auf eine Nachbesteuerung des Tabaks nicht verzichtet werden soll. (Siehe Telegramm im Morgenblatt.) — Den zustehenden Bundesrathausschüssen ist eine Verordnung wegen Einführung einer Statistik über die zur Bestrafung gelangenden Uebertretungen des Gesetzes, betreffend den Spielkartenstempel, vorgelegt worden. Es läßt sich daraus schließen, daß man doch vielseitige Umgehungen dieses Gesetzes erwartet. — In den Motiven zu dem Gesetz über die Waarenstatistik heißt es:

„Der dem Reichstage in seiner vorletzten Sitzung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes ist nicht mehr zur Verhandlung gekommen. Inzwischen sind aus den befreiten Kreisen mehrfach Bedenken und Wünsche laut geworden, welche zu einer teilweisen Umarbeitung des Entwurfs geführt haben. Die vorgenommenen Änderungen bestehen zum Theil nur in der Aufnahme, einzelner ursprünglich in die Ausführungsverordnung verwiesener Befreiungen, um dadurch den Sinn und die Tragweite der gesetzlichen Bestimmungen von vornherein klarer zu stellen. Zum Theil aber sind sachliche Abweichungen von dem früheren Entwurfe vorgeschlagen, welche Erleichterungen des Verkehrs bezeichnen.“

Die Motive verbreiten sich sodann über Mängel beim Nachweise der Mengen der ein-, aus- und durchgeföhrten Waaren; beim Nachweise der Waarenart; beim Nachweise der einzelnen Verkehrsrichtungen und über Mängel beim Nachweise der Werthe der ein- und ausgeföhrten Waaren. Im Übrigen ist wie in den vorjährigen Motiven die Verpflichtung zur Werthsdeclaration und der Grund, weshalb von dieser Abstand genommen ist, besonders eingehend behandelt. — Der schriftliche Bericht der Geschäftsausordnungs-Commission, welche die strafrechtliche Verfolgung des Abgeordneten Hasselmann wegen Verstoßes gegen das Socialistengesetz durch Verbreitung verbreiterter Schriften beantragt, ist erschienen. Der Antrag stützt sich darauf, daß der Angeklagte das ihm zur Last gelegte Vergehen mit Aussicht auf eine geringere Strafe als die ist, fortsetzen könnte, welche ihn treffen müßte, wenn der Reichstag die beantragte Genehmigung ertheile. Es wird dann weiter gefagt:

Dazu dürfte der Reichstag nicht Vorbehalt leisten. Wenn auch zeitlich concomitant Praxis des Reichstags gewesen sei, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung gegen Abgeordnete zu verlangen, so fehlt doch meistens behauptet worden, daß der Art. 31 der Verfassung die Mitglieder des Reichstags um der Person willen bevorzugen, denselben persönliche Privilegien ertheilen wolle. Man werde annehmen, daß der Reichstag, wenn er die Genehmigung verleiht, die Verbreitung eines von einem Sozialdemokraten ausgebenden Preherzeugnisses begünftige, und zu solcher irrgewissen Annahme dürfe der Reichstag um seiner selbst willen keine Veranlassung geben. Sei auch das an sich kein durchschlagender Grund für die Verhafung im Reichstage, so liege doch, da nach den gemachten Mitteilungen Herr Hasselmann gerade die ihm als Abgeordneten zustehende Exemption von der Ausweisungswidrige benutzt haben solle, um die polizeiliche Verfolgung vom 18. November 1878 zu übertragen, zweifellos eine Verleugnung der dem Reichstage gegenüber schuldigen Rücksicht vor. Auch sei bei Gelegenheit der Be-

antwortung der Frage, ob die Abgeordneten Frißche und Hasselmann trotz der politischen Ausweisung aus Berlin hier erscheinen und ihren Pflichten als Abgeordnete nachkommen könnten, von mehreren Rednern im Reichstag ausdrücklich betont worden, daß der Reichstag sich nicht dem Verdacht aussehen durfe, ein fortgesetztes Vergehen zu befürden und daß sich nicht annehme lasse, die benannten Abgeordneten trieben während ihrer Anwesenheit in Berlin die Agitation für ihre politischen Zwecke fort.

Dieser Ansicht wurde vom Correferenten widersprochen, namentlich mit Hinblick auf die Möglichkeit der noch während des Reichstages auszuführenden Verhaftung des Abg. H. Die Majorität schloß sich indessen diesen Ausweisungen nicht an und beschloß die Zustimmung.

W. T. B. [Bundesrat.] Der Bundesrat hielt am Sonnabend, den 10. Mai c. eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsgerichts, Staatsminister Hofman. Nach Feststellung des Protolls der vorigen Sitzung wurde Mitteilung gemacht von der erfolgten Ernennung des großherzoglich hessischen Regierungsraths Schulz zumstellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat. Zur Vorlage kamen Schreiben des Präsidenten des Reichstages, betreffend Beschlüsse des Reichstages über:

a. Petitionen bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, b. Petitionen, betreffend die Weinfabrikation, c. den Gesetzentwurf, betreffend die Vertheilung der Matricularbeiträge für 1879/80, d. den Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung der königl. preuß. Staatsdruckerei für das Reich, e. den Gesetzentwurf, betreffend Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1879/80. Vorlagen, betreffend a. die anderweitige Regulirung der Verhältnisse und Einrichtungen im Preußischen Zoll- und Freihafengebiet, b. den Entwurf eines Gesetzes über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes, c. den Entwurf eines Gesetzes wegen provisorischer Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, d. eine Beschwerde über unbegründete Anforderungen der Zollverwaltung an die Rheinische Eisenbahngesellschaft, e. den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1879/80, wurden den bezüglichen Ausschüssen überwiesen. Der Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln c., wurde in der vom Reichstage beschlossenen Fassung genehmigt. Hierauf wurde Beschluß geajtzt über das Pensionsverhältnis mehrerer Beamten der Postverwaltung. Ausschussergebnisse wurden erstattet über a. den Entwurf eines Nachtrags zur Geschäftsordnung für das Ober-Seeamt; der Entwurf wurde genehmigt; b. den Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Spinnereien, nebst den daraus bezüglichen Petitionen; auch dieser Entwurf wurde genehmigt, wodurch die betreffenden Petitionen ihre Gleichung finden; c. die Beschlüsse des Landesausschusses von Elsass-Lothringen zu den Entwürfen von Gesetzen über das niedere Unterrichtswesen und über die Befreiung der Baufreiheit in den neuen Stadtteilen zu Strasburg. Beide Gesetzentwürfe wurden in der vom Landesausschuß beschlossenen Fassung genehmigt. Endlich wurde eine Eingabe des Directoriats des deutschen Apothekerbvereins betreffend das bei Abgabe von Arzneien zu beobachtende Verfahren vorgelegt und dem beteiligten Ausschüsse überwiesen.

[Dr. Bernhard Wolff +]. Sonntag, den 11. Mai, ist Dr. Bernhard Wolff, einer der Mitbegründer und nachher der langjährige Besitzer der „Nat.-Ztg.“, sowie der Begründer des albeliebten Wolffischen Telegraphen-Bureaus, nach längeren Leiden gestorben. Er hatte sein achtundfünfzigstes Lebensjahr überschritten. [Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Das Verbot der vom kommunistischen Arbeiter-Bildungs-Verein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit“ erfreut sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Mahnur“ zur Ausgabe gelangten. — Ferner verboten: die zu Budau mit Bezug belegte Druckschrift: „Zum neuen Jahr“ — ein Gedicht unterzeichnet „Ein Freund“ — Nr. 46 der unter dem Namen „Dresdner Presse“ in Dresden erscheinenden periodischen Druckschrift.

Frankreich.

C Paris, 10. Mai. [Das Ministerium und die äußerste Linke. — Bevorstehender Conflict zwischen dem Ministerium und dem Pariser Gemeinderath. — Die Chré- legion. — Ein Disciplinar-Prozeß. — Militärisches. — Kirchliches. — Zur Durchsetzung der Landenge von Panama. — Türr und Garibaldi. — Tirard.] Der gestreite Artikel der „République Française“, welcher die äußerste Linke ermahnte, daß unweigerlich republikanische Ministerium zu unterstützen und sich vor einer systematischen Opposition zu hüten, hat, wie es sich erwarten ließ, einige Eindruck gemacht. Man hat darin einen Beweis dafür erkannt, daß Gambetta entschlossen sei, das Cabinet Waddington entschiedener als bisher durch seinen Einfluß zu unterstützen. Die Blätter des linken Centrums haben von diesem Symptom mit großer Genugthuung Act genommen. Die „Debats“ erklären heutige ihrerseits die Notwendigkeit, das bisherige Bündnis aller republikanischen Gruppen, dem man die Ueberwindung so vieler Hindernisse verdankt, auch ferner aufrecht zu erhalten, und sie sprechen die Ueberzeugung aus, daß die Gegner der Republik im Senat wie in

Diensteges, gegen welchen der Justizminister das Disciplinarverfahren eingeleitet hat, weil derselbe eine Glückwunsch-Adresse an den kaiserlichen Prinzen unterzeichnet hat. — Die Unteroffiziere und Soldaten, welche sich jüngst im Lager von St. Maur der Insubordination schuldig machten, sind streng bestraft worden. 10 Corporale und 12 Unteroffiziere sind für zwei Monate degradirt und mehrere andere auf 30 Tage in Arrest gesetzt worden. Außerdem hat man eine Anzahl Schüler der Turnschule zu ihren Regimenten zurückgesetzt. — Der Abbé Hoard ist zum Bischof von Annecy ernannt worden. Er gehörte bei dem Concil von 1870 zur Minderheit, die sich gegen das neue Dogma aussprach. — Am 15. Mai wird hier selbst, wahrscheinlich im Grand Hotel, ein Congrès für die Durchsetzung der Lande von Panama zusammengetreten. Ferd. v. Lejeeps wird dabei den Vorsitz führen. — Der General Türr rührte vor einigen Tagen ein Telegramm an Garibaldi, worin er ihm in sehr eindringlichen Worten zu Gemüthe führte, wie sehr die Politik Garibaldis und seiner Freunde mit den wahren Interessen Italiens und mit der Dankbarkeit, die man Victor Emanuel schulde, im Widerspruch stehe. Garibaldi hat nun auf diese Mahnung geantwortet und zwar mit folgendem laconischen und wunderlichen Telegramm: „Wir italienische Republikaner sind die besten Freunde des Königs Humbert.“ — Der Handelsminister Tirard hat sich nach Marseille begeben. Er hat auch eine Einladung nach Lille angenommen, obgleich man behauptete, daß er sie ausschlagen werde, um nicht mit den dortigen Protectionisten zusammenzutreffen.

Provinzial-Beitung.

II. Breslau, 12. Mai. [Fünfte ordentliche Generalversammlung des schlesischen Provinzial-Verbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.] Die am 10. d. M. im Café Restaurant abgehaltene Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Rector Dr. Carstädt, mit einer Erinnerung an das unglückliche, verbrecherische Ereignis eröffnet, welches dem 11. Mai 1878, dem Tage, an welchem die 4. ordentliche Generalversammlung stattfand, ein so trauriges Andenken gefordert. Die Versammlung gab ihrer patriotischen Gestaltung durch ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Ausdruck. Nach dem Eintritt in die Tagesordnung wurde seitens des stellvertretenden Secretärs, Dr. Bauch, das Protokoll der letzten Sitzung zur Verlelung gebracht und zur Feststellung der Präsenzlisten geschritten. Demnächst erstattet der Vorsitzende, Rector Dr. Carstädt, den Jahresbericht. Er gedenkt dabei des Dahinscheidens des Ausschußmitgliedes, Stadtverordneten-Baustehers Dr. Lewald, bei dessen ehrendem Andenken die Versammlung sich von den Plätzen erhebt. Aus den weiteren Mittheilungen des Jahresberichts seien nur folgende hervorgehoben: Der Verein zählt am 1. April 1879 297 wirkliche und 127 corporative Mitglieder, im Ganzen 409 Mitglieder. Zu den corporativen Mitgliedern gehören: 22 Bildungs-, 2 wissenschaftliche Vereine, 24 Gewerbe-, 4 Handwerker-, 18 Vorläufer-, 4 Consum-, 15 Bürgervereine und Ressourcen-, 2 Ortsvereine, 7 Turnvereine, 4 Kriegervereine, 2 Schützengilden, 5 laufmännische, 2 landwirtschaftliche Vereine, 6 Freimaurerlogen, 1 Lehrer-Club, 1 Schulvorstand, 3 Magistraten, 1 Eisenhüttenwerk, 1 Bau-Sparten-Gesellschaft, 1 Genossenschaftsbuchdruckerei, 1 Kranken- und Sterbetafel. Der Bericht macht demnächst Mittheilung über die in der 4. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes, am 11. Mai 1878 in Breslau, verhandelten Gegenstände. Der Ausschuß beauftragte, wie der Bericht bemerkte, den Vorstand mit der Abfassung eines Auftrages zur Gewinnung neuer Mitglieder, der zur Folge hatte, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder sich sofort zu heben begann. Um Einwirkung auf das Volk zu gewinnen, versuchte es der Vorstand, neue Volksbildungvereine ins Leben zu rufen, und wandte sich an eine größere Zahl von Vertrauensmännern in den Städten, wo noch keine den Zwecken des Verbandes entsprechende Vereine bestanden. Doch war hierin der Erfolg ein verhältnismäßig geringer. Ebenso wurden in vielen Orten der Provinz zahlreiche Vorträge gehalten. Der Bericht macht ferner Mittheilung über das Volksmuseum, die Wandervorleihen, sowie über die verhandelten Schriften. Die Anzahl der Mitglieder belief sich in 47 Provinzial-Vereinen Schlesiens, welche dem Verband als corporative Mitglieder angehörten, im Jahre 1877 auf 8279 und stieg im Jahre 1878 auf 8361. Diese sehr geringe Zunahme im Ganzen findet ihre Erklärung in dem auffallenden Rückgang einiger Vereine, besonders in Oberschlesien, wofür das Niederliegen der Industrie in diesem Theile unserer Provinz die einfache Deutung darbietet. In andern Orten wird eine rege Thätigkeit entfaltet, alle Berufsklassen beteiligen sich am Werke. Die meisten Mitglieder besitzt der Gewerbeverein zu Breslau, welcher deren über 800 in sich schließt; 610 Versammlungen fanden in 42 von diesen Vereinen statt, die Zahl der bei Gelegenheit derselben gehaltenen Vorträge und Vorlesungen belief sich auf 481. Der Stand der Fortbildungsschulen ist im Wesentlichen derselbe wie im vorangegangenen Jahre. Bibliotheken oder wenigstens Anfänge dazu bestehen von den Vereinen 42. Diese Bibliotheken enthalten ca. 22,000 Bände. Über die stärksten Büchersammlungen verfügen der Breslauer Gewerbe-Verein mit 6500 Bänden und der Waldburger Gewerbe- und Bildungs-Verein mit 4700 Bänden. Von sonstigen Sammlungen besitzt der Gewerbe- und Gartenbau-Verein zu Grünberg Zeichenvorlagen und andere Unterrichtsmittel, der Gewerbe-Verein zu Löwenberg eine Mineraliensammlung und chemische, physikalische Apparate, der Handwerker-Verein zu Breslau Noten und musikalische Instrumente. — Was die Kassen-Verhältnisse des Vereins anlangt, so betrugen die Einnahmen in dem Vereinsjahr 1878—79 3693 M., die Ausgaben 3350 M., so daß sich ein Bestand von 343 M. ergibt.

Bei der Discussion über den Jahresbericht spricht Director Franz-Wattegendorf den Wunsch aus, den Schriftenschatz dadurch zu fördern, daß man möglichst auf die Gewinnung kleiner wohlfahrt (10 Pfennig)-Brodschulen sein Augenmerk richte. Geh. Regierungsrath Jacobi-Liegnitz regt die Verbreitung der früher von ihm herausgegebenen schlesischen Culthilder an, die wahrscheinlich außerordentlich wohlfahrt von dem Verleger zu beziehen sein dürften. Auf Grund des Berichts der Rechnungs-Prüfungs-Commission wurde seitens der Versammlung Decharge für den Vorstand beschlossen und dabei dem Käffner, Kfm. Mugdan, und dem Verfasser des Jahresberichts, Dr. Bauch, der Dank durch Erheben von den Plätzen ausgedrückt. Bei der Feststellung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr beschloß die Versammlung, die Einnahmen und Ausgaben auf 3728 M. zu etablieren. Was die Ausgaben anlangt, so wurden u. a. bewilligt: 50 M. für Bibliotheken, 950 M. für Vorträge, 350 M. für Brodschulen, 710 M. für den Bildungsverein, 645 M. für die Centralkasse, 400 M. für das Secretariat, 70 M. für das Museum und das Skriptorium, 150 M. für die General-Versammlung, dieses Jahr in Danzig, 403 M. für General-Untlofen. — Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung der Central-Gesellschaft, welche im Juni zu Danzig stattfinden soll, wurde der Vorsteher, Rector Dr. Carstädt, einstimmig gewählt. — Nach der Wiederaufnahme der durch eine mehrstündige Mittagspause unterbrochenen Verhandlungen referierte Rector Dr. Carstädt über das bereits auf die Tagesordnung der vorjährigen General-Versammlung gesetzte Thema: „Über die Bedeutung der geselligen Vergnügungen für die Bildungsvereine“. Die in jener Versammlung angenommenen Thesen, zu deren Motivierung der Referent wesentlich Neues nichts hinzuzufügen hatte, lauteten folgendermaßen: 1) Da die geselligen Vergnügungen sowohl denselben Zweck der geistigen und sittlichen Hebung der Menschen, wie die Bildungsvereine, verfolgen, als auch zur Belebung und Förderung der Vereinsthätigkeit wesentlich beizutragen geeignet sind, so sollen sie überall in das Programm der Bildungsvereine aufgenommen werden. 2) Der Vorstand soll es als eine seiner Aufgaben betrachten, nach dieser Richtung hin auffregend, berathend und fördernd zu wirken. 3) In die vor Schluss des Vereinsjahres zur Beantwortung ausgefendeten Fragebogen ist die Rubrik aufzunehmen: „Was ist für gesellige Vergnügungen geschehen?“ — An der Discussion über die in diesen Thesen angesetzte Frage beteiligten sich Dr. Schiewek, Director Franz, Buchhändler Priebsch, Bürgermeister Bobertag, Neumarkt, Rector Kotelmann-Namslau, Rector Dr. Carstädt, Geh. Regierungsrath Jacobi, Rector Straßmann und Dr. Bauch. Außerdem in dem Ausstausch der in dieser Richtung gemachten Erfahrungen befürwortete die Debatte sich namentlich mit der Erörterung der Mittel und Wege, wie die Mitglieder des Bildungsvereins der sehr wesentlichen Aufgabe, gerade die unteren Volkschichten, verheirathete Gejellen und Arbeiter, für bildende, Sitts- und Anstand fördernde Vergnügungen heranzuziehen, gerecht werden können. — Über den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Die Bedeutung des Innungswesens für die Volksbildung“ referiert Bürgermeister Bobertag, Neumarkt und begründet in eingehendem Vorlage folgende Thesen:

1) die Wiederbelebung des Innungswesens erscheint trotz der zahlreichen modernen Vereine zur Hebung des Gewerbestandes gerechtfertigt, weil in den letzten Jahrzehnten ein gesunder Fortschritt in der Civilisation der Massen des deutschen Gewerbestandes nicht erzielt worden ist. 2) Die Wiederbelebung der Innungen läßt für die Förderung gesunder Volksbildung das Beste hoffen, wenn dieselben nicht als lediglich wirthschaftliche Genossenschaften wieder auftreten, sondern als organische Glieder der Gemeinde in deren sittlichem Berufe zum Zweck der nationalen Civilisation bewußt teilnehmen. 3) Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung darf nicht durch Belohnung im Sinne des unter 2. Fagten sehr förmlich auf die Neubelebung der Innungen einwirken. — Bei der Discussion empfiehlt Buchhändler Priebsch von einer Beschlusssitzung über die Thesen vorläufig Abstand zu nehmen und dieselbe einer späteren Versammlung vorzuhalten. Dieser Antrag wird vom Stadtverordneten Wehlau unterstützt, der sich seinerseits wenig von der Wiederbelebung der Innungen verspricht. Nach längerer Discussion, an welcher sich ferner Director Franz, Bürgermeister Bobertag, Dr. Schiewek, Dionysius Just, Geh. Regierungsrath Jacobi beteiligen und bei welcher letzterer davor warnte, an die Wiederbelebung der Innungen zu große Hoffnungen zu knüpfen und sich namentlich gegen die Annahme der These erklärte, daß die Innungen als organische Glieder der Gemeinde zu betrachten seien, beschließt die Versammlung, ohne bestimmte Stellung zu den vorgetragenen Thesen zu nehmen, diesen Punkt der Tagesordnung für erledigt zu erklären. — Damit war die Tagesordnung erschöpft, und die Versammlung wurde gegen 6½ Uhr Nachmittag geschlossen.

= Breslau, 8. Mai. [Pädagogischer Verein.] In der ersten Sitzung des neuen Vereinsjahres hielt Bürgerchullehrer Weiß einen interessanten Vortrag über „die höhere Bürgerchule.“ Der Vortragende beprächte die historische Entwicklung der höheren Bürgerschulen, den Lehrplan derselben und zeigte, welche Stellung sie im Schulorganismus überhaupt einnehmen und welche Berechtigungen sich an das Abiturienten-Zeugnis derselben anknüpfen. Die höheren Bürgerschulen geben ihren Jöglingen eine allgemeine Bildung, wie sie der Bürger, z. B. der Kaufmann, der Gewerbetreibende, der ländliche Gutsbesitzer für das praktische Leben braucht. Diese Schulen sind aber ihrer Bestimmung nach keine Vorbereitungs-Anstalten für Universität, Gymnasium oder Realchule. Das Abiturienten-Zeugnis der höheren Bürgerchulen berechtigt zum einjährig freiwilligen Militärdienst, zur Aufnahme in die Prima einer Realchule erster Ordnung und nach einer Ministerial-Verfügung vom 29. April c. auch zum Eintritt in das Civil-Supernumerariat der Staats-Eisenbahn-Verwaltung. — In der an den Vortrag sich anschließenden Debatte wies Bürgerchullehrer Stroloke nach, daß für den Schüler aus dem Besuch der höheren Bürgerschule kein Gewinn erwachte, wenn der Vater die Absicht habe, seinen Sohn bestimmt nur bis zum 14. Jahre in die Schule zu schicken, da die Schüler bis zu dem betreffenden Alter die Anstalt meist nur bis zur vierten, in günstigeren Fällen bis zur dritten Klasse absolvieren. Durch diese Bildung aber sei der Knabe dann weniger gut für das Leben vorbereitet, als wenn er eine Clementarschule vollständig durchgemacht hätte.

= Breslau, 6. Mai. [Bezirks-Verein für die Nicolai-Vorstadt.] In der am 6. d. im „Deutschen Kaiser“ abgehaltenen und von Herrn Maurermeister Simon geleiteten Versammlung wurde zunächst eine Revision der Statuten beschlossen und zur Vorberathung eine Commission gemäßt. — Vom Herrn Polizei-Präsidenten war ein Schreiben eingegangen, in welchem derselbe mittheilt, daß mit sämtlichen Directionen der hiesigen Eisenbahnen wegen Anbringung anderweiter Signalvorrichtungen zur Sicherung des Verkehrs auf den Eisenbahn-Wegen-Uebergängen, Wege-Ueber- oder Unterführungen gepflogen worden, die indeß resultatlos geblieben sind, weil die betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen erläutert haben, daß sie sich lediglich auf diejenigen Sicherungsvorkehrungen befränken müssen, welche entweder bei der landespolizeilichen Abnahme der Eisenbahn-Bauobjekte ihnen auferlegt oder durch das Bahnpolizei-Reglement und die Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vorgeschrieben sind. Diese Vorschriften sei sowohl seitens der Oberschlesischen, als auch der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn genügt. Der Herr Polizei-Präsident erklärt deshalb außer Stande, in dieser Beziehung auf die betreffenden Eisenbahnen weiter einzumüllen. Es werde jedoch dieser Angelegenheit Aufmerksamkeit gewidmet werden. — Von der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, sowie von der Oberschlesischen Bahn sind gleichfalls ablehnende Schreiben in dieser Angelegenheit eingegangen; letztere Bahn führt u. A. an, daß allseitig wegen „schwerwiegender“ Bedenken von der Errichtung einer besonderen Signalisierung der Böge Abstand genommen worden sei. — Nachdem der Vorsitzende über die letzte Etatsberathung und die Finanzlage der Stadt referirt hatte, wurde für den Sommer eine gemeinschaftliche Dampfschiffahrt nach Maffelwitz in Aussicht genommen. — Eine längere Befreiung entspann sich hierauf über die übelständigen Gräben in der Nicolai-Vorstadt. Über die Verhältnisse des sogenannten Pfeffergrabs soll sich zunächst eine Commission orientieren. Bezuglich des Grabens, welcher von der Posener nach der Schweizerstraße der Berliner Chaussee entlang führt, wurde beschlossen, den Magistrat um dessen Zusicht zu eruchen. Endlich soll an des Polizei-Präsidenten die Bitte gerichtet werden, das Leitern in den Vorstädten zu untersagen. Von letzterem Beschlüsse sollen die Bezirks-Vereine der übrigen Vorstädte in Kenntniß gesetzt werden.

A. F. Breslau, 12. Mai. [Handwerker-Verein.] Unter dem Vorsitz des Herrn Ingenieur Rippert fand gestern eine Sitzung des Vorstandes statt. — Es wurde zunächst beschlossen, den Garten und Saal des Matzibiasparkes, in Rücksicht auf das freundliche Entgegenkommen, welches der Wirth dieses Etablissements den Vereinsgenossen im vorigen Sommer bewiesen, für die geselligen Montagsvereinigungen derselben, auch in dieser Saison beizubehalten. — Herr Kahner hat dem Verein in liebenswürdiger Weise die Veranstaltung eines Frühconcertes am 18. Mai (bei ungünstiger Witterung am 25.) offeriert, bei welchem die Mitglieder und deren Angehörige, sowie eingeführte Gäste in unbefrunkter Zahl freien Eintritt haben. — Das Comite für die bevorstehende Gewerbeausstellung in Waldenburg hat beim Handwerkerverein den Abzett von Loosen für die im September stattfindende Verlosung von Wertgegenständen nachgefragt. Der Verlauf der Lotterie à 1 M. findet, so lange die Vortragsabende noch währen, an der Vereinscontrole, von da ab bis zur Ziehung in den Commanditen des Vereins, bei den Herren Jander (Gartenstraße), Gottwald (Gartenstraße) und Müller (Ring) statt. — Als Delegierte für den nächsten, am 5. und 6. Juli in Breslau stattfindenden schlesischen Gewerbetag wurden von der Versammlung demnächst die Herren Gerbermeister Fritsch und Maler Ullig gewählt. — Ein kurzer Bericht des Vorsitzenden über die bisher erfolgten Schritte zur Bildung von Innungen und die Mittheilung einer großen Anzahl von eingegangenen Correspondenzen, Jahresberichten &c. schloß die Sitzung.

[Personal-Nachrichten.] Commissarisch ernannt: Der Polizei-Beamte Wilde in Schweidnitz zum Polizeianwalt für den Stadtbezirk des Königl. Kreisgerichts derselbst. Bestätigt: Die Wahl des Kaufmanns Albrecht zum Rathmann der Stadt Braunsitz bis zum 13. Februar 1885. Uebertragen: 1) Dem Gymnasialdirektor Dr. Scheiding zu Waldenburg die Localinspektion über die höhere Löhnerchule derselbst; 2) dem Gymnasiallehrer Dr. Monje zu Waldenburg die Localinspektion über die evang. Clementarschulen derselbst; 3) dem Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Geetrich-Naubaus auf Seitendorf die Localinspektion über die lath. Schule in Dittmannsdorf, Kreis Waldenburg. Bestätigt auf die Vocationen: 1) für die Nac. Dörr, Siebig, Walther an Städte, sechstklassigen evang. Clementarschulen in Breslau; 2) für das Fräulein Kretschmer und für die Schulamts-Candidatin Fräulein Große zu Lehrerinnen an Städte, evang. Clementarschulen für Mädchen in Breslau; 3) für den Candidaten des höheren Schulamts Kalisch und für den wissenschaftlichen Hilfslehrer Unterricht zu ordentlichen Lehrern an der paritätischen Knabenschule in Namslau. 4) für den Lehrer Adelt zum Rector und die Lehrer Lehmann, Schön, Jung und Meier zu Lehrern an der Mädchen-Mittelschule zu Ohlau. 5) für die Lehrerin Fräulein Geisler zur Lehrerin an der lath. Stadtschule zu Striegau. Angestellt: Der Königliche Postaufseher Emil Zwirner aus der Oberforsterei Peißenberg als Forster zu Baruth in der Oberförsterei Roggwitz vom 1. Juli d. J. ab. Bericht: Vom 1. Juli d. J. ab, der Königliche Forster Altenburg aus Baruth, Forstrevier Roggwitz, nach Thiergarten in der Oberförsterei Peißenberg.

Befördert: 1) Der Appellationsgerichts-Bureau-Assistent Hubert zum Appellationsgerichts-Sekretär. 2) Der Appellationsgerichts-Bureau-Diätar Fischer zum Appellationsgerichts-Bureau-Assistenten. Pensionirt: Der Appellationsgerichts-Sekretär Kanley-Rath Gabel. Befördert: 1) Der Calculator Klose zu Goldberg zum Sekretär bei dem Reichsgericht zu Landau. 2) Der Bureau-Assistent Knecht zu Görlitz zum Sekretär bei dem Kreisgericht zu Rothenburg. Bericht: Der Referendar Kreisemann aus dem Departement des Appellationsgerichts in Magdeburg an das Kreisgericht zu Görlitz. Ausgeschieden: Der Referendar Radwitz zu Sagan Beifall seines Übertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O.

X. Kattowis, 11. Mai. [Stadtanschaffung. — Schulwesen. — Contra Falt.] Nachdem der hiesige Gemeinde-Etat vor 1879/80 erst am Ende des vorigen Monats durchberathen worden war, hat die Stadtverordneten-Versammlung am 8. d. Ms. die Kommunalsteuer in Höhe von 180,70 Mark, d. i. mit 300 pcf. der Klassen- und Einwohnersteuer festgestellt; von diesem Betrage entfallen 21 pcf. auf die Forenzen. Der Etat schließt in Cinnabne und Ausgabe mit 210,90 Mark ab und bildet in letzterer den stärksten Posten 59,495 Mark für Verzinsung und Tilgung der Schulden, 54,217 Mark als Aufschluß zur Unterhaltung der Schulen und 37,482 Mark für die Verwaltung, welche neben dem Bürgermeister 4 Kassenbeamten, 2 Bureaubeamten, 7 Polizeibeamten, 4 Councilloren, Boten und Strafanzeiger und 2—3 Lohnschreiber beschäftigt. Die Armenylese kostet 19,979 M., wovon 7349 M. auf die Krankenpflege kommen. Ein altes, nur 16 Bettens fassendes Krankenhaus dient zur Aufnahme armer weiblicher Kranker, während die zahlreicherer Kranken Männer in dem nahen Hospital der Barmherzigen Brüder zu Boguslawi untergebracht werden müssen. Der Bau eines dem Bedürfnisse und den Verhältnissen der Stadt angemessenen Krankenhauses dürfte sich in besseren Zeiten gar sehr der kommunalen Fürsorge empfehlen, nachdem ja für das Schulwesen so viel gethan worden ist. — Das hiesige Gymnasium erfreut sich in diesem Jahre wieder einer Zunahme seiner Schüler, deren Zahl am 1. Mai 285 betrug. Auf Grund des bekannten Vermögens im diesjährigen Etat des Unterrichts-Ministeriums bezüglich der Staatszuschüsse erhält die Stadt den ihrigen in Höhe von 5400 Mark in den nächsten 3 Jahren voll und sinkt ihr eigener Beitrag zu den 40,600 M. betragenden Unterhaltungskosten des Gymnasiums auf 5825 M. gegen mehr als 10,000 M. in den vorhergegangenen Jahren herab. Die höhere Töchterchule kostet 16,435 M., welche zu ¼ durch das Schulgeld gedekt werden und zählte am 1. Mai 171 Schülerinnen, darunter 23 auswärtige und 20 in der Selecta, welche auch erwachsenen Mädchen eine gute Gelegenheit bietet, sich für die Prüfung als Lehrerinnen, zu der sich bereits 3 hier vorgebildete junge Damen im vorigen Monat mit Glück unterzogen haben, vorzubereiten. Unter der Leitung des Recter Schumann, eines tüchtigen Pädagogen, welcher vorher als Oberlehrer an einem weiblichen Seminar und als Mitglied einer Prüfungs-Commission für Lehrerinnen fungirt hatte, wirken 3 Lehrer, 3 wissenschaftliche Lehrerinnen, 1 Handarbeitslehrerin und 2 Religionslehrer an dieser zu den besten Höfen bereitstellenden Anstalt. — Die simultane Volksschule zählt 3 Mittelschul- und 16 Elementarschul-Knabenklassen, 15 Madchenklassen, 27 Lehrer (2 Rectoren) und 6 Lehrerinnen, 1170 Knaben und 972 Madchen. Die Kosten der Schule belaufen sich auf 55,439 M. Die Schule leistet der Volksbildung und Förderung des Deutschbums recht gute Dienste. Um so mehr mußte es die Mitglieder der hiesigen Schuldeputation befremden, als sie beiläufig erfuhren, daß gerade häufig deutsche Stunden verfaßt werden müssen, wenn, wie die Königliche Regierung zu Oppeln direct dem hiesigen Pfarrer zugestanden hat, die für die Beichte vorzubereitenden katholischen Schüler von dem regelmäßigen Unterricht dispensirt werden sollen. (cf. Babrz)

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Posen, 10. Mai. [Verbandstag der posener Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften.] Am 18. d. Ms. Vormittags 8½ Uhr, wird hier selbst im Lambertschen kleinen Saal unter Leitung des Herrn C. Mewer der Verbandstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften der Provinz Posen abgehalten werden. Die Anwaltschaft wird durch Herrn Dr. Schneider aus Potsdam vertreten sein. (Pos. 3.)

Handel, Industrie &c.

Berlin, 12. Mai. [Börse.] Die von den auswärtigen Börsenplätzen vorliegenden Coursespeichen boten nach keiner Richtung hin irgend eine Anregung und da auch auf dem politischen Gebiete ein Mangel an Nachrichten, die eine Conjuratur hätten eröffnen können, herrschte so eröffnete die hiesige Börse in einer sehr lustlosen Haltung. Die Umsätze hielten sich in den allersten Grenzen und nur auf dem Marte für einheimische Eisenbahn-Aktionen genügt. Der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn genügt. Der Herr Polizei-Präsident erklärt deshalb außer Stande, in dieser Beziehung auf die betreffenden Eisenbahnen weiter einzumüllen. Es werde jedoch dieser Angelegenheit Aufmerksamkeit gewidmet werden. — Von der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, sowie von der Oberschlesischen Bahn sind gleichfalls ablehnende Schreiben in dieser Angelegenheit eingegangen; letztere Bahn führt u. A. an, daß allseitig wegen „schwerwiegender“ Bedenken von der Errichtung einer besonderen Signalisierung der Böge Abstand genommen worden sei. — Nachdem der Vorsitzende über die letzte Etatsberathung und die Finanzlage der Stadt referirt hatte, wurde für den Sommer eine gemeinschaftliche Dampfschiffahrt nach Maffelwitz in Aussicht genommen. — Eine längere Befreiung entspann sich hierauf über die übelständigen Gräben in der Nicolai-Vorstadt. Über die Verhältnisse des sogenannten Pfeffergrabs soll sich zunächst eine Commission orientieren. Bezuglich des Grabens, welcher von der Posener nach der Schweizerstraße der Berliner Chaussee entlang führt, wurde beschlossen, den Magistrat um dessen Zusicht zu eruchen. Endlich soll an des Polizei-Präsidenten die Bitte gerichtet werden, das Leitern in den Vorstädten zu untersagen. Von letzterem Beschlüsse sollen

Berliner Börse vom 12. Mai 1879.

Fonds- und Geld-Course.

	Wochsel-Course.
Deutsche Reichs-Anleihe	99,20 G
Consolidirte Anleihe	105,80 bz
do. do. 1876	99,00 bz
Staats-Anleihe	99,00 bz
Staats-Schuldscheine	102,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	104,25 bzG
Berliner Stadt-Ublg.	103,20 bz
Berliner	102,75 bz
Pommersche	88,50 bz
do. do. 4	96,25 bz
do. do. Lndsch.Crd.	103,50 bz
Poenische neue	97,75 bz
Sächsische	99,75 bzG
Pommersche	99,25 bz
Radische Präm.-Anl.	129,75 bzG
Bayerische 40% Anleihe	129,75 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	126,60 bzG
Sächs. Rente von 1876	75,75 bz

Hypotheken-Certificate.

	Divid. pro	1877	1978
Krapp'sche Partial-Ob.	5	11,16 G	
Gakl.Pfd. d. Pr.Hyp.B.	41/2	99,50 bzG	
do. do.	5	103,00 bzG	
Deutsche Hyp.-Pfd.	41/2	97,00 bz	
do. do.	5	102,50 bzG	
Künd. dr. Cent.-Bod.-Cr.	41/2	101,00 bz	
Unkünd. do. (1872)	5	103,90 bz	
de rückw. à 110	5	116,00 bz	
do. do.	41/2	103,50 bz	
Unk. H. d. Prd. Crd.-B.	5	102,80 bzG	
do. III. Em.	5	102,80 bzG	
Kün. dr. Hyp. Schuld.	5	95,90 bzG	
Hyp.-Anth. Nord-G.-C.-B.	5	94,50 bzG	
do. do. Pfandb.	5	94,50 bzG	
Pomm. Hyp.-Pfd.	5	99,50 bz	
do. do. II. Em.	5	94,90 G	
Both. Präm.-Pf. I. Em.	5	114,50 bz	
do. II. Em.	5	110,90 bzG	
do. 50% Pfdz. m. 110	5	122,75 bz	
do. 41/2 do. m. 110	41/2	96,00 bzG	
Melninger Präm.-Pfd.	5	113,50 bz	
Teiles. Bodener-Pfd.	5	102,80 bz	
do. do.	41/2	92,50 G	
Budd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	104,00 G	
do. do.	41/2	100,00 bzG	

Ausländische Fonds.

	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.
Best. Silber-B.	1,14,1,7-41/2
do. 1,14,1-10	57,70 bz
do. Goldrente	4
do. Papierrente	4
do. Säuer Präm.-Anl.	4
do. Lott.-Anl. v. 69	129,25 bz
do. Credit-Losse	fr.
do. 64er Losse	fr.
Buss. Präm.-Anl. v. 64	148,00 bzG
do. do. 1866	145,00 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	36,75 bzB
do. II. do. v. 1878	66,80-39,-80bz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5
do. Cent.-Bod.-Cr. Pf.	5
Buss. Pol.Schätz-Obl.	81,80 bz
Toln. Pfndr. III. Em.	65,99 bz
Peln. Liquid.-Pfandbr.	64,24 bz
Amerik. rückz. p. 1881	102,80 bz
do. do. 1885	101,64 bz
do. 50% Anleihe	57,80 bz
Ital. 50% Anleihe	78,40 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6
Kaab-Grazer 100%Thr.L.	82,30 bzG
Rumanische Anleihe	8
Türkische Anleihe	fr.
Ungar. Goldrente	6
do. Losse (M. St.) fr.	17,00 bz
Eng. 50% St.-Eisenb.-Anl.	78,20 bzB
do. Schatzanw.	6
do. II. Abth. 6	103,10 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—
Finnländische 10 Thlr.-Loose	42,00 B
Türken-Loose	37,40 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.
Berg.-Märk. Serie II.	41/2
do. III. v. St. 31/g.	88,50 B
do. do. VI.	102,75 bzG
do. Hess. Nordbahn.	126,00 bzG
Berlin-Görlitz	163,25 G
do. Lit. C.	97,25 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D.E.F.	92,00 bz
do. Lit. G.	161,00 G
do. H.	106,30 bz
do. K.	109,50 bz
do. K.	106,30 bz
do. von 1876.	103,90 bz
Böhl.-Mind. L.	97,65 bz
do. IV.	97,00 bzG
do. V.	97,00 bzG
Halle-Sorau-Guben	104,90 bz
Hannover-Altenb.	99,25 bz
Märkisch.-Posener	98,40 B
M.M. Staatsb. I. Ser.	97,60 G
do. II. Ser.	98,40 B
do. do. Obh. I. u. II.	98,40 B
do. do. III. Ser.	97,90 B
Oberschles. A.	—
do. E.	31/2
do. C.	—
do. D.	—
do. E.	31/2
do. F.	103,05 bz
do. G.	102,00 G
do. H.	102,82 G
do. von 1869.	102,20 bz
do. von 1873.	96,90 bz
do. von 1874.	101,25 G
do. Erieg.-Neisse	—
do. Cosel-Oderb.	—
do. do.	103,40 bzG
do. Stargard.-Posen	—
do. II. Em.	—
do. III. Em.	—
do. Ndrchl.Zwgb.	—
Ostpreuß. Südbahn	101,10 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	102,75 bz
Schlesw. Eisenbahn	—
Charkow-Asw. gar.	57,20 B
do. do. in Pfd. Sterl.	20 Mark gar.
Charkow-Kremenscha-	54,30 G
gar.	—
do. do. in Pfd. Sterl.	22,60 bzG
Dux.-Bodenbach	79,50 bzG
do. II. Emission	71,90 bz
Frag.-Dux.	39,25 bzB
Sal. Carl-Ludw.-Bahn	88,75 bzG
do. do. neue	88,90 bz
Kaschau-Oderberg	67,25 bzG
Ung. Nordostbahn	61,60 bzB
Ostbahn	71,70 bz
Lemberg-Czernowitz	74,29 bzB
do. do. II.	68,00 bz
do. do. III.	63,20 bz
do. do. IV.	60,00 G
Mährische Grenzbahn	—
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.
II.	fr.
Kronpr. Rudolf-Bahn	73,62 bz
Österl.-Französische	380,50 bzG
do. do. II.	348,10 G
do. südl. Staatsbahn	258,60 bzG
do. neue	268,55 bzB
do. Obligationen	89,45 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	88,10 bz
Warschau-Wien II.	97,75 bzG
do. III.	91,00 bzG
do. IV.	87,90 bz

	Bank-Discount 3 Pct
Lombard-Zinsfuss 4 Pct	

	Wochsel-Course.
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 1/2 169,70 bz
do. do.	2 M. 3/4 168,55 bz
London 1 Lstr.	3 M. 2 20,35 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 3 81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 6 195,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T. 6 16,64 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4 173,35 bz
do. do.	2 M. 4 172,35 bz

	Bank-Discount 3 Pct
Lombard-Zinsfuss 4 Pct	
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 1/2 169,70 bz
do. do.	2 M. 3/4 168,55 bz
London 1 Lstr.	3 M. 2 20,35 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 3 81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 6 195,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T. 6 16,64 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4 173,35 bz
do. do.	2 M. 4 172,35 bz

	Bank-Discount 3 Pct
Lombard-Zinsfuss 4 Pct	
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 1/2 169,70 bz
do. do.	2 M. 3/4 168,55 bz
London 1 Lstr.	3 M. 2 20,35 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 3 81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 6 195,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T. 6 16,64 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4 173,35 bz
do. do.	2 M. 4 172,35 bz

	Bank-Discount 3 Pct
Lombard-Zinsfuss 4 Pct	
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 1/2 169,70 bz
do. do.	2 M. 3/4 168,55 bz